

## PROMOS-PROGRAMMBEDINGUNGEN 2021

### PROMOS - Programm zur Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

Als PROMOS-Stipendiat\*in des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift unter Ihrer Annahmeerklärung zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1. das Stipendium ausschließlich zur Deckung von Kosten für Reise- bzw. Lebensunterhalt zu verwenden, die im Rahmen der geförderten Auslandsmobilität entstehen;
2. die PROMOS-Förderung ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht oder zu einem späteren Datum als vorab angezeigt angetreten, oder ohne Angabe von Gründen vorzeitig beendet wird, oder die Nachweise des absolvierten Aufenthaltes nicht termingerecht beigebracht werden;
3. während der gesamten geförderten Auslandsmobilität an der Otto-von-Guericke-Universität eingeschrieben zu bleiben;
4. den mit Ihrer/Ihrem OVGU-Studiengangskoordinator\*in und mit der Gastinstitution vereinbarten Studienplan („Learning Agreement“, Download aus Formularpool des IO: [www.ovgu.de/-p-17446](http://www.ovgu.de/-p-17446)) einzuhalten, einen entsprechenden Studien- bzw. Arbeitsaufwand zu betreiben und den Regelungen der Gastinstitution Folge zu leisten;
5. zur Absicherung von Risiken eigenverantwortlich eine Auslandsrankenversicherung sowie ggf. auch Unfall- und Privathaftpflichtversicherungen abzuschließen und dafür nach eigenem Ermessen die kombinierte Auslandsversicherung des DAAD zu nutzen: <https://www.daad.de/versicherung/de>.
6. nach Ankunft an der Gastinstitution die „PROMOS Stay Confirmation“ an das International Office (IO) der OVGU zu mailen, als unbedingte Voraussetzung für darauffolgende Stipendienanweisung. Download aus Formularpool des IO: [www.ovgu.de/-p-17446](http://www.ovgu.de/-p-17446)
7. während des PROMOS-geförderten Aufenthaltes keine Förderleistungen anderer Organisationen oder Behörden in Anspruch zu nehmen, die nicht mit dem IO abgestimmt sind;
8. dafür Sorge zu tragen, dass dem IO Ihre eMail-Adresse, Ihre aktuelle Korrespondenzadresse, ein Notfallkontakt und eine gut erreichbare Telefonnummer vorliegen, sowohl vor als auch während der Auslandsmobilität.
9. Informieren Sie sich, welche Impfungen bzw. notwendige gesundheitliche Vorbeugungsmaßnahmen für das Gastland notwendig sind, und treffen Sie entsprechende Vorsorge.

10. Die PROMOS-geförderte Auslandsmobilität ist dem International Office bis max. 4 Wochen nach offiziellem Aufenthaltsende nachzuweisen durch:
- i) Einreichung der vollständig ausgefüllten „Stay Confirmation“ (in Original oder Kopie; Download aus Formularpool des IO: [www.ovgu.de/-p-17446](http://www.ovgu.de/-p-17446));
  - ii) Einreichung, per eMail, des sogenannten „Studienberichtes“ (digital, in PDF-Format, max. 4 MB; Download aus Formularpool des IO: [www.ovgu.de/-p-17446](http://www.ovgu.de/-p-17446)).  
*Für Praktikanten bzw. Abschlussarbeiten-Projekte:* Da Studierenden dieser Vorhaben in der Regel vorab kein Learning Agreement mit der Praktikumsstätte abschließen, soll im Studienbericht besonders auf die akademischen Inhalte und Ergebnisse des geförderten Aufenthaltes eingegangen werden;
  - iii) Einreichung der Bestätigung absolvierter (Prüfungs-)Leistungen („Transcript of Records“) der Gastinstitution, soweit vorhanden.

Im Fall der Nichterfüllung oben genannter Regeln und Nachweispflichten oder im Fall falscher Angaben in der PROMOS-Stipendienvereinbarung ist mit Rückzahlungsforderungen zu rechnen.

Stipendien stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Fördermittelgeber. Ihre Höhe kann sich unter Umständen jederzeit ändern. Die Studierenden sollten dementsprechend Vorsorge für eine alternative Finanzierung treffen.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Auslandsaufenthalt mit Risiken verbunden sein kann. Die OVGU haftet nicht für Schäden, die Ihnen während der Auslandsmobilität entstehen können, sofern diese Schäden nicht durch schweres Verschulden oder vorsätzliches Handeln des Universitätspersonals entstanden sind.

Die Otto-von-Guericke-Universität empfiehlt Ihnen dringend, die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zum Reiseland zu lesen und diese zu befolgen, insbesondere aber Reisewarnungen. Eine PROMOS-Förderung kann nur für Regionen erfolgen, für die keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht. Wird während der laufenden Mobilität eine Reisewarnung ausgesprochen, sind Sie angehalten auszureisen. Eine PROMOS-Förderung wird in diesen Fällen nicht fortgeführt. Bitte registrieren Sie sich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Webseite des Auswärtigen Amtes („Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland“). Der Schutz Ihrer Gesundheit und Ihres Lebens hat oberste Priorität.

Kontakt für alle PROMOS-Angelegenheiten und Nachweise:

**[sylvia.seela@ovgu.de](mailto:sylvia.seela@ovgu.de)**

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

International Office

Frau Sylvia Seela

Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

Büro: Gebäude 18 Raum 146

Tel. +49.391.67-58779

Fax +49.391.67-41132

Webseite des PROMOS-Programmes: **[www.ovgu.de/promos](http://www.ovgu.de/promos)**

Formularpool des International Office: **[www.ovgu.de/-p-17446](http://www.ovgu.de/-p-17446)**